

99043007000000

# Grundbuchabschrift oder Grundbuchausdruck für Stuttgart beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6024357/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99043007000000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuchabschrift oder Grundbuchausdruck für Stuttgart beantragen
Leistungsbezeichnung II	Grundbuchabschrift oder Grundbuchausdruck für Stuttgart beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Grundbuchordnung (GBO)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/">https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 12 Grundbucheinsicht und Abschrift</li> <li>• § 12c Zuständigkeit und Erinnerung</li> <li>• § 71 Beschwerde</li> <li>• § 131 Ausdruck und amtlicher Ausdruck</li> <li>• § 132 anderes als örtlich zuständiges Grundbuchamt</li> <li>• § 133a Erteilung von Grundbuchabdrucken durch Notare</li> </ul> <p>[Grundbuchverfügung (GBV) (Abschriften und Ausdrücke aus dem Grundbuch)](<a href="https://dejure.org/gesetze/GBV">https://dejure.org/gesetze/GBV</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 44, 45, 78, 85</li> </ul> <p>[ 35a Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) (Grundbucheinsichtsstelle)](<a href="https://dejure.org/gesetze/LFGG">https://dejure.org/gesetze/LFGG</a>)</p> <p>[Kostenverzeichnis (Anlage 1 zum GNotKG) Nummern 17000 und 17001 bzw. 25210 und 25211](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html</a>)</p>
Teaser	<p>Wenn Sie zur Einsicht in das Grundbuch berechtigt sind, können Sie daraus für das Stadtgebiet Stuttgart erhalten:</p>

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Wenn Sie zur Einsicht in das Grundbuch berechtigt sind, können Sie daraus für das Stadtgebiet Stuttgart erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdruck oder Abdruck, wenn das Grundbuch maschinell geführt wird,</li> <li>• Abschrift, wenn das Grundbuch ausnahmsweise noch in Papier geführt wird.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn Sie nicht der Eigentümer oder die Eigentümerin sind: Unterlagen, aus denen sich das berechtigte Interesse an der Einsichtnahme ergibt <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn Sie sich vertreten lassen: schriftliche Vollmacht von der Person, die einen Antrag stellen darf ([Vollmacht auf Grundbucheinsicht (PDF, 708 kb)](<a href="https://www.stuttgart.de/medien/ibs/vollmacht-for-mular-grundbuchauszug-0225.pdf">https://www.stuttgart.de/medien/ibs/vollmacht-for-mular-grundbuchauszug-0225.pdf</a>))</li> </ul> </li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung ist ein berechtigtes Interesse.</p> <p>Um eine Abschrift oder einen Ausdruck aus dem Grundbuch zu erhalten, müssen Sie dieses glaubhaft darlegen. Im Zweifel müssen Sie das berechtigte Interesse nachweisen.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschrift (Kopie) aus dem Grundbuch: EUR 10,00</li> <li>• amtlicher Ausdruck oder beglaubigte Abschrift (Kopie) aus dem Grundbuch: EUR 20,00</li> </ul> <p>Die einzelnen Kostenarten können Sie im Kostenverzeichnis zum Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) unter den jeweiligen Nummern nachlesen.</p> <p>Achtung: Wenn private Dienstleister im Internet die Einholung von Grundbuchausdrucken anbieten, können damit nicht unerhebliche Zusatzkosten verbunden sein.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können sich bei der Antragstellung auch durch eine andere Person vertreten lassen. Wenn diese Person im Grundbuch nicht als Eigentümerin oder Eigentümer eingetragen und damit antragsberechtigt ist, müssen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie diese bevollmächtigen. <b>**In diesen Fällen können Sie eine Vollmacht erteilen.**</b></p>
	<p>Hinweis: Das Grundbuch wird inzwischen regelmäßig in maschineller Form als automatisierte Datei <b>**im Elektronischen Grundbuch (EGB)**</b> geführt. <b>**Sie erhalten daraus**</b> von der Grundbucheinsichtsstelle Stuttgart <b>**einen einfachen Ausdruck oder einen beglaubigten Ausdruck**</b>. Die Übersendung des Grundbuchausdrucks erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Regel auf dem Postweg und nicht unverschlüsselt über das Internet.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	<p>Entscheidungen des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle sind mit der Erinnerung anfechtbar.</p> <p>Gegen sonstige Entscheidungen des Grundbuchamts findet das Rechtsmittel der Beschwerde statt. Beschwerden gegen eine Eintragung können nur mit dem Ziel der Eintragung eines Amtswiderspruches oder der Amtslöschung eingelegt werden</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	